



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 22.09.2008**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:30 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker  
Herr Hubert Bleß  
Frau Marita Brommann  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Andreas Hahner  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Michael Hütig  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Frau Cornelia Klima-Bunte  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez  
Herr Wolfgang Sibbing  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier  
Herr Paul Tegelkämper  
Frau Monika Tigges  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Werner Wagemann  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Maria Wieschmann

### **Verwaltung**

Frau Heike Beckstedde  
Frau Kirsten Beermann  
Frau Elke Hamacher-Jestadt  
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter  
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Jan Frederik Mier  
Herr Bernhard Rose  
Herr Jakob Schmid  
Herr Frank Siemer

### **Schriftführer**

Herr Johannes Stüer

### **es fehlte entschuldigt:**

Herr Karl-Friedrich Knop

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 09.06.2008 und 26.06.2008	5-6
4. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes Vorlage: M 2008/011/1326	6
5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: B 2008/011/1328	6-7
6. Nachbesetzung in Gremien Vorlage: B 2008/011/1335	7-8
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den Löschzug Lette der Freiwilligen Feuerwehr Oelde Vorlage: T 2008/320/1347	9
8. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	9
8.1. Überplanmäßige Ausgabe Sozialtransferleistungen Vorlage: B 2008/201/1296	9-10
8.2. Überplanmäßige Ausgabe Th.-Heuss-Schule Vorlage: B 2008/201/1300	10
8.3. Überplanmäßige Ausgabe Integrationsnetzwerk Vorlage: B 2008/201/1311	10-11
8.4. Außerplanmäßige Ausgabe Neubeschaffung KTW Vorlage: B 2008/201/1314	11-12
9. Jahresabschluss Eigenbetrieb Forum 2007 Vorlage: B 2008/EBF/1276	12
10. Finanzstatus Vorlage: M 2008/201/1333	13-15
11. Zuschuss zur Dorfbeleuchtung (Giebelbeleuchtung) im Ortsteil Stromberg Vorlage: B 2008/013/1220	16

12.	Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Vorlage: B 2008/102/1329	16-17
13.	Wahl der stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: B 2008/320/1317	17-18
14.	Anbau für die Offene Ganztagschule an der Edith-Stein-Schule Vorlage: B 2008/400/1327	18-22
15.	Antrag der CDU-Fraktion: Ausbau des Ganztagschulbetriebes an Realschule und Gymnasium Vorlage: B 2008/400/1325	22-24
16.	Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung im AUREA-Gewerbegebiet Vorlage: B 2008/011/1331	24-25
17.	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen zur Entwicklung im AUREA-Gewerbegebiet Vorlage: B 2008/011/1332	25
18.	IKW Beckum	26
18.1.	Antrag der SPD-Fraktion: Stellungnahme der Stadt Oelde zum Projekt IKW Beckum Vorlage: B 2008/011/1330	26
18.2.	Abgabe einer Stellungnahme durch die Stadt Oelde Vorlage: M 2008/610/1338	26-29
19.	Erweiterung des Erschließungsvertrags zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH Vorlage: B 2008/010/1307	29
20.	Straßenbenennung im interregionalen Gewerbegebiet "AUREA" Vorlage: B 2008/610/1303	30
21.	Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden" und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2008/610/1305/1	30-32
22.	Informationsfahrt des Rates der Stadt Oelde zur Landesgartenschau nach Rietberg Vorlage: B 2008/013/1318	32-33
23.	Besichtigung der AWG durch den Ausschuss für Umwelt und Energie	33
24.	Verschiedenes	33

24.1. Mitteilungen der Verwaltung	33
24.2. Anfragen an die Verwaltung	33-34

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Predeick die Ratsmitglieder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Haunhorst und Herrn Reimann von der Glocke.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Des Weiteren stellt Herr Bürgermeister Predeick dem Rat Herrn Jan Frederik Mier vor. Herr Mier absolviert derzeit die Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Herr Bürgermeister Predeick teilt mit, dass die Tagesordnung zum einen um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den Löschzug Lette“ und zum anderen um den Tagesordnungspunkt „Besichtigung der AWG durch den Ausschuss für Umwelt und Energie“ erweitert wird. Die Mitglieder des Rates erklären sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden und Herr Bürgermeister Predeick eröffnet die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Herr Soldat und Herr Voelker erklären sich zum Tagesordnungspunkt 15 „Antrag der CDU-Fraktion - Ausbau des Ganztags schulbetriebes an Realschule und Gymnasium“ für befangen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 09.06.2008 und 26.06.2008**

Herr Rodriguez erinnert daran, dass sich Anwohner des Holtkamps in der Sitzung des Rates am 09.06.2008 über den auch nachts deutlich hörbaren Industrielärm der nahgelegenen Firmen wie der Ventilatorenfabrik oder Warnecke beschwert hätten und erkundigt sich nach dem Ergebnis des

angekündigten Gespräches mit den Anwohnern.

Herr Hauke berichtet, dass das Gespräch mit den Anwohnern konstruktiv verlaufen sei. Man habe das Thema ausführlich mit den Anwohnern erörtert. Die Firmen seien bestrebt die Situation der Anwohner durch Schallschutz zu verbessern. Als Stadtverwaltung müsse man den Oelder Firmen Entwicklungsmöglichkeiten bieten, aber natürlich auch den Anwohnern gerecht werden. Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass auch er an dem Termin teilgenommen habe und das Gespräch im Konsens geendet habe.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen vom 09.06.2008 und 26.06.2008.

#### **4. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes Vorlage: M 2008/011/1326**

Herr Andreas Hahner hat mit Schreiben vom 14.08.2008 sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt und wird in der heutigen Sitzung für seine Tätigkeit geehrt und verabschiedet. Herr Hahner war seit der Kommunalwahl 2004 Mitglied des Rates der Stadt Oelde. Er war in zahlreichen Ausschüssen / Gremien tätig. Herr Bürgermeister Predeick bedankt sich bei Herrn Hahner für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als Anerkennung für seine Arbeit im Rat der Stadt Oelde überreicht Herr Bürgermeister Predeick Herrn Hahner als Geschenk einen Kalender und einen Bildband.

Herr Hahner bedankt sich in einer kurzen Ansprache beim Rat der Stadt Oelde sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Rat, insbesondere seinem Nachfolger Peter Hellweg, viel Erfolg für die Zukunft.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

#### **5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: B 2008/011/1328**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Herr Andreas Hahner hat sein Ratsmandat mit Schreiben vom 14.08.2008 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Wenn ein gewählter Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, wird der Sitz gem. § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Da der für Herrn Hahner in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber, Herr Andreas Günter Bauer, sowie der Reihenfolge der Reserveliste entsprechend Herr Gerhard Johannes Rembrink und Herr Sebastian Haidar das Mandat ausgeschlagen haben, rückt der Reihenfolge der Reserveliste entsprechend Herr Peter Hellweg als Nachfolger von Herrn Hahner nach.

Nach § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Herr Hellweg spricht daher folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werden.“

Anschließend bestätigt Herr Hellweg die Worte mit seiner Unterschrift.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

## **6. Nachbesetzung in Gremien Vorlage: B 2008/011/1335**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

A) Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hahner aus dem Rat der Stadt Oelde sind entsprechende Nachbesetzungen in den im Folgenden aufgeführten Gremien vorzunehmen:

- 1. Rechnungsprüfungsausschuss**
- 2. Ausschuss für Familien und Soziales**
- 3. Ausschuss für Planung und Verkehr**
- 4. Ausschuss für Umwelt und Energie**
- 5. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**
- 6. Wahlprüfungsausschuss**
- 7. Jugendhilfeausschuss**
- 8. Baukommission**
- 9. Gesellschafterversammlung der WBO**
- 10. Gesellschafterversammlung der EVO (Stellvertreter von Herrn H. Junkerkalefeld)**
- 11. Aufsichtsrat EVO**

B) Herr Peter Hellweg ist bislang als Stadtschulpflegschaftsvorsitzender sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO im **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**. Im Rahmen seiner Sitzung am 26.09.2005 hat der Rat der Stadt Oelde einstimmig beschlossen, dass dieser Ausschuss aus elf Ratsmitgliedern und sechs sachkundigen Bürger/innen bestehen soll. Die Annahme des Ratsmandates durch Herrn Peter Hellweg wirkt sich somit auf die Zusammensetzung dieses Ausschusses aus.

Es ist zu entscheiden, ob und ggf. wer als neue/r sachkundige/r Bürger/in mit beratender Stimme gem. §58 Abs. 4 GO (als Vertreter der Stadtschulpflegschaft) benannt wird. Hier besteht die Möglichkeit, die stellvertretende Stadtschulpflegschaftsvorsitzende zu benennen. Alternativ ist zu entscheiden, ob die Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport auf zwölf Ratsmitglieder und fünf sachkundige Bürger/innen geändert und ggf. welches Ratsmitglied als (neues) Mitglied benannt wird.

Jeweils ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Das Vorschlagsrecht zu A) und B) steht gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW der CDU-Fraktion zu.

Durch das Ausscheiden von Herrn Hahner schlägt die CDU-Fraktion folgenden Nachbesetzungen in den u.g. Gremien vor:

**Rat:** Peter Hellweg

**Ausschuss für Planung und Verkehr:** Monika Bushuven

**Ausschuss für Umwelt und Energie:** Peter Hellweg

**Ausschuss für Familien und Soziales:** Peter Hellweg

**Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:** Peter Hellweg

**Jugendhilfeausschuss:** Peter Hellweg

**Gesellschafterversammlung der WBO:** Daniel Hagemeier

**Aufsichtsrat der EVO:** Paul Tegelkämper

**Aufsichtsrat der EVO, stellvertretendes Mitglied als Vertretung für Paul Tegelkämper:** Peter Hellweg

**Gesellschafterversammlung der EVO, stellvertretendes Mitglied als Vertretung für Heinz**

**Junkerkalefeld:** Paul Tegelkämper

**Rechnungsprüfungsausschuss:** Peter Hellweg

**Wahlprüfungsausschuss:** Peter Hellweg

**Baukommission:** Peter Hellweg

Die durch seine Annahme des Ratsmandates freiwerdende Position als Sachkundiger Bürger (Stadtschulpflegschaftsvorsitzender) des Herrn Peter Hellweg im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird durch seinen Stellvertreter, Herrn Günter Vennewald, nachbesetzt.

Zudem ist Herr Sebastian Haider, bislang sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, aus Oelde verzogen. Die freiwerdende Position als Sachkundiger Bürger des Herrn Sebastian Haider wird durch Frau Dr. Birgit Schneider nachbesetzt.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hahner beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Vorschlag der CDU-Fraktion zur Nachbesetzung in der Gremien:

**Rat:** Peter Hellweg

**Ausschuss für Planung und Verkehr:** Monika Bushuven

**Ausschuss für Umwelt und Energie:** Peter Hellweg

**Ausschuss für Familien und Soziales:** Peter Hellweg

**Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:** Peter Hellweg

**Jugendhilfeausschuss:** Peter Hellweg

**Gesellschafterversammlung der WBO:** Daniel Hagemeier

**Aufsichtsrat der EVO:** Paul Tegelkämper

**Aufsichtsrat der EVO, stellvertretendes Mitglied als Vertretung für Paul Tegelkämper:** Peter Hellweg

**Gesellschafterversammlung der EVO, stellvertretendes Mitglied als Vertretung für Heinz**

**Junkerkalefeld:** Paul Tegelkämper

**Rechnungsprüfungsausschuss:** Peter Hellweg

**Wahlprüfungsausschuss:** Peter Hellweg

**Baukommission:** Peter Hellweg

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig die freiwerdende Position als Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport durch Herrn Günter Vennewald zu besetzen sowie die freiwerdende Position als Sachkundiger Bürger des Herrn Sebastian Haider durch Frau Dr. Birgit Schneider nachzubesetzen.

**7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den Löschzug Lette der Freiwilligen Feuerwehr Oelde**  
**Vorlage: T 2008/320/1347**

Herr Bürgermeister Predeick erläutert:

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) des Löschzuges Lette der Freiwilligen Feuerwehr Oelde ist defekt. Der Zylinderkopf des Motors müsste komplett erneuert werden. Bei dem MTW handelt es sich um einen VW Bully Typ3 aus dem Baujahr 1989. Die Laufleistung liegt bei rd. 110.000 km. Die Reparaturkosten übersteigen erheblich den Zeitwert des Fahrzeuges; sie wäre damit unwirtschaftlich.

Die Kosten für ein Neufahrzeug (z.B. VW Typ 5, Ford Transit, Opel Movano o.ä.) belaufen sich einschließlich Sondersignalanlage, Sonderlackierung, Funkvorrüstung usw. nach den Erfahrungswerten aus früheren Beschaffungen auf rd. 35.000, -- €.

Erfahrungen aus Beschaffungen der Vorjahre haben auch gezeigt, dass die Beschaffung eines jungen Gebrauchtfahrzeuges und dessen anschließender Umbau bzw. Umlackierung nicht kostengünstiger ist, da die Automobilhersteller für Feuerwehrfahrzeuge erhebliche Rabatte gewähren.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung von 35.000,-- € zur Beschaffung eines MTW für den Löschzug Lette.

**8. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**8.1. Überplanmäßige Ausgabe Sozialtransferleistungen**  
**Vorlage: B 2008/201/1296**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII werden von der Stadt im Auftrag des Kreises erbracht. Die Aufwendungen werden dann vom Kreis als örtlichem Sozialhilfeträger der Stadt Oelde erstattet.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes war zu niedrig. Bei der Planungsstelle 05.01.03.5331001 – Sozialtransferleistungen außerhalb von Einrichtungen sind daher 250.000 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Da es sich um Transferleistungen handelt, die vom örtl. Sozialhilfeträger voll erstattet werden, belastet diese überplanmäßige Ausgabe weder das Rechnungs- noch das Finanzergebnis der Stadt Oelde.

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 250.000,00 EUR bei der Planstelle: 05.01.03. 5331001 Bezeichnung: Sozialtransferaufwendungen zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch 250.000,00 EUR Mehreinnahme bei der Planstelle 05.01.03.4481001, Bezeichnung: Erstattung Sozialtransferaufwendungen durch den örtl. Träger.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000,00 € bei der Planstelle: 05.01.03.5331001.

**8.2. Überplanmäßige Ausgabe Th.-Heuss-Schule**  
**Vorlage: B 2008/201/1300**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

An der Theodor-Heuss-Schule wird zum Schuljahr 2008/2009 der gebundene Ganztagsbetrieb schrittweise eingeführt. Im Haushaltsplan 2008 sind für die Einführung bei der Planungsstelle 03.03.02/2007/7851001 Mittel in Höhe von 200.000,- € als Mittel für Hochbaumaßnahmen deklariert. Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Ganztagsbetrieb wurden zunächst nicht gesondert eingestellt. Aus haushaltstechnischen Gründen ist es aber notwendig, die Mittel für Beschaffung von Anlagevermögen von den Mitteln für die Hochbaumaßnahmen zu trennen.

Für die Ersteinrichtung der Ganztagsräume ist u.a. bewegliches Anlagevermögen für die Kücheneinrichtung, die Möblierung der Räumlichkeiten, Ausstattung für Ruheräume, Spielmaterialien und die EDV-Ausstattung in Höhe von rund 75.000,- € zu beschaffen. Der Betrag von 75.000,- € ist bei der Planungsstelle 03.03.02.2007/7851001 überplanmäßig bereit zu stellen, da der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 12.700,- € für den normalen Schulbetrieb benötigt wird.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 03.03.02/2007/7851001. Diese werden in diesem Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt, da zunächst lediglich Räumlichkeiten im Bestand umgebaut und renoviert werden müssen.

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000,- EUR bei der Planstelle: 03.03.02.2007 / 7851001

Bezeichnung: Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens .> der Wertgrenze in Höhe von 410,- € zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch 75.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der Planstelle 03.03.02.9999 / 7831001, Bezeichnung: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 75.000,00 € bei der Planstelle 03.03.02.2007/7851001.

**8.3. Überplanmäßige Ausgabe Integrationsnetzwerk**  
**Vorlage: B 2008/201/1311**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Das Land NRW hat der Stadt Oelde für die Erstellung eines Integrationsnetzwerkes Zuwendungen in Höhe von 40.000 € mit Bescheid vom 05.06.2008 (KOMM-IN NRW) bewilligt. Mit der Durchführung des Projektes soll das Imap Institut, Leverkusen, beauftragt werden. Die Auftragssumme beträgt 40.000 €. Zusätzlich hat die Stadt Personalressourcen in einer Größenordnung von ca. 10.000 € einzubringen. Die Auftaktveranstaltung ist für den 27.08.2008 geplant.

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 EUR bei der Planstelle: 05.04.03.5314001  
 Bezeichnung: Aufwendungen für Zuweisungen an den sonstige öffentliche Bereiche zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch 40.000,00 EUR Mehreinnahme bei der Planstelle 05.04.03.4141001, Bezeichnung: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 € bei der Planstelle 05.04.03.5314001.

### **8.4. Außerplanmäßige Ausgabe Neubeschaffung KTW Vorlage: B 2008/201/1314**

Herr Bürgermeister Predeick erläutert:

Der Ende 2007 in Dienst gestellte Krankentransportwagen (KTW) der Stadt Oelde wurde Mitte Juni 2008 in einen Unfall verwickelt. An dem Fahrzeug entstand wirtschaftlicher Totalschaden. Das Fahrzeug war bei der Commerzbank geleast. Dadurch und durch die Tatsache, dass der andere Unfallbeteiligte aus den Niederlanden kam, gab es Verzögerungen bei der Schadensabwicklung.

Nachdem nunmehr das Schadensgutachten vorliegt, soll ein neues Fahrzeug beschafft werden. Vergleichbare Gebrauchtfahrzeuge sind auf dem Markt nicht vorhanden. Auch vergleichbare Vorführfahrzeuge werden nicht angeboten. Um möglichst schnell über das neue Fahrzeug verfügen zu können, soll die alte Ausschreibung zugrunde gelegt werden. Die Fa. Daimler Benz bietet das Fahrgestelle zum gleichen Preis an. Beim Aufbau durch die Fa. Wietmarscher ergibt sich eine minimale Preissteigerung. Die Fa. Sanimed bietet die medizinische Ausstattung ebenfalls zum alten Preis an. Die Gesamtkosten werden sich auf knapp 100.000,-- € belaufen.

Die Wirtschaftlichkeit von Leasing wird derzeit geprüft. Eine Entscheidung ist diesbezüglich noch bis zur Rechnungsstellung möglich.

Die Vorgehensweise ist mit dem Fachdienst Rechnungsprüfung abgestimmt.

Da im Haushaltsplan 2008 keine Mittel für die Neubeschaffung eines KTW vorgesehen waren, ist eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig.

Derzeit nutzt die Stadt Oelde ein vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestelltes Reservefahrzeug. Dieses kann genutzt werden, solange der Kreis Warendorf nicht selbst Bedarf hat. Ansonsten wäre ein Ersatzfahrzeug anzumieten.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da bei einem Aufschub sich die Auslieferung des neuen Fahrzeuges erheblich verzögern würde und insoweit der Schadenminderungspflicht nicht entsprochen würde.

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer ausserplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,00 EUR bei der Planstelle: 02.02.02/0009.7831001  
 Bezeichnung: Beschaffung eines Krankentransportwagens zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch 100.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der Planstelle 12.01.01.5005 / 7852001, Bezeichnung: Straßenbau Innenstadt Nord.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 100.000,00 € bei der Planstelle 02.02.02/0009.7831001.

**9. Jahresabschluss Eigenbetrieb Forum 2007**  
**Vorlage: B 2008/EBF/1276**

Herr Ludger Junkerkalefeld erläutert den Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Forum. Das Jahr 2007 sei finanziell besonders durch die Beseitigung der Hochwasserschäden im Vier-Jahreszeiten-Park gekennzeichnet gewesen. Positiv sei in diesem Zusammenhang die Förderung zum Bau der neuen Wasserlandschaft in Höhe von 80.000,- EUR durch die Deutschen Bundesstiftung Umwelt zu werten.

Insgesamt habe der Jahresverlust dennoch durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement deutlich reduziert werden können, so Herr L. Junkerkalefeld weiter.

Der Jahresabschluss 2007 sei durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Haushaltsausgleich 2007 durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2007 (Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW den Jahresabschluss 2007 (bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2007, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 und den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 fest.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 9.638.161.,03 €

Die Erfolgsrechnung schließt mit	Erträgen von	1.024.231,57 €
	<u>Aufwendungen von</u>	<u>2.605.471,53 €</u>
		- 1.581.239,96 €

2. Der Jahresverlust 2007 wird wie folgt ausgeglichen:  
 Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage

## 10. Finanzstatus

### Vorlage: M 2008/201/1333

Herr Rose berichtet über den Ergebnis- und Finanzplan 2008.

Der Bericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung vom 25.08.2008. Die Prognose ist bezogen auf das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2008. Bei der Prognoseerwartung ist zu berücksichtigen, dass diese aufgrund der zum 01.01.2008 neu eingeführten Buchungssystematik (NKF) vorsichtig geschätzt worden ist.

Danach ergibt sich folgendes Ergebnis im Ergebnisplan 2008

Pos.		Ansatz 2008	aktuelle Anordnung	Prognose	Vergleich Prognose/ Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.951.900,00 €	28.542.656,71 €	34.800.000,00 €	848.100,00 €
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	4.088.651,00 €	2.426.881,82 €	4.088.651,00 €	0,00 €
3	Sonstige Transfererträge	131.093,00 €	105.896,00 €	131.093,00 €	0,00 €
4	öffentl. -rechtliche Leistungsentgelte	9.414.657,00 €	7.318.844,33 €	9.450.000,00 €	35.343,00 €
5	privat. -rechtliche Leistungsentgelte	454.550,00 €	462.048,00 €	454.550,00 €	0,00 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.947.490,00 €	2.642.316,00 €	3.200.000,00 €	252.510,00 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.103.461,00 €	1.135.170,22 €	4.103.461,00 €	0,00 €
8	aktivierte Eigenleistungen				0,00 €
9	Bestandsveränderungen				0,00 €
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>55.091.802,00 €</b>	<b>42.633.813,08 €</b>	<b>56.227.755,00 €</b>	<b>1.135.953,00 €</b>
11	Personalaufwendungen	13.303.228,00 €	8.020.759,27 €	13.303.228,00 €	0,00 €
12	Versorgungsaufwendungen	145.000,00 €	73.677,79 €	145.000,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.281.440,00 €	6.291.613,86 €	11.200.000,00 €	-81.440,00 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.833.919,72 €	0,00 €	6.833.919,72 €	0,00 €
15	Transferaufwendungen	23.233.140,00 €	20.616.967,79 €	23.450.000,00 €	216.860,00 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.992.985,00 €	1.369.501,55 €	1.992.985,00 €	0,00 €
<b>17</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>56.789.712,72 €</b>	<b>36.372.520,26 €</b>	<b>56.925.132,72 €</b>	<b>135.420,00 €</b>
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.697.910,72 €	6.261.292,82 €	-697.377,72 €	1.000.533,00 €
19	Finanzerträge	112.100,00 €	268.455,00 €	320.000,00 €	207.900,00 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.107.000,00 €	2.175.750,00 €	2.107.000,00 €	0,00 €
21	Finanzergebnis	-1.994.900,00 €	-1.907.295,00 €	-1.787.000,00 €	207.900,00 €
<b>22</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.692.810,72 €</b>	<b>4.353.997,82 €</b>	<b>-2.484.377,72 €</b>	<b>1.208.433,00 €</b>

Die Prognose zeigt, dass bis zum Jahresende gegenüber der Planung ein Mehrertrag in Höhe von 1.208.433 € zu erwarten ist.

Gleichwohl ergibt sich noch ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 2.484.377 €, welches durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

- Pos. 01 Auf der Ertragsseite werden höhere Gewerbesteuererträge von rd. 850.000 € erwartet. Entsprechend erhöht sich die Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage.
- Pos. 04: Im Bereich der Gebühren können rd. 35.000 € Mehrerlöse erwartet werden.
- Pos. 06: Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen werden durch entsprechend höhere Aufwendungen kompensiert.
- Pos. 13: Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können geringfügige Einsparungen erwartet werden.
- Pos. 15: Höhere Gewerbesteuerumlage auf Grund des höheren Aufkommens
- Pos. 21: Bedingt durch die gute Liquidität der Stadtkasse können im Festgeldbereich höhere Zinsen als geplant erwirtschaftet werden.

Im Finanzplan, der den Zufluss und Abfluss der Geldmittel nachweist, zeigt sich folgende Entwicklung:

Pos.		Ansatz 2008	aktuelle Anordnung	Prognose	Vergleich Prognose/ Ansatz
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-725.309,00 €</b>	<b>487.579,82 €</b>	<b>-415.406,00 €</b>	<b>309.903,00 €</b>
18	Zuwendungen für Investitionen	2.490.700,00 €	1.904.132,00 €	2.490.700,00 €	0,00 €
19	Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	2.000.750,00 €	2.257.010,00 €	2.300.000,00 €	299.250,00 €
20	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.680.000,00 €	827.441,00 €	827.441,00 €	-852.559,00 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	900,00 €	0,00 €	0,00 €	-900,00 €
23	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.172.350,00 €</b>	<b>4.988.583,00 €</b>	<b>5.618.141,00 €</b>	<b>-554.209,00 €</b>
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.085.000,00 €	603.470,00 €	830.000,00 €	-255.000,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.395.450,00 €	2.080.305,00 €	6.000.000,00 €	-1.395.450,00 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.981.650,00 €	335.950,00 €	1.000.000,00 €	-981.650,00 €
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Auszahlungen für von aktivierbaren Zuwendungen	93.000,00 €	0,00 €	123.000,00 €	30.000,00 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.555.100,00 €</b>	<b>3.019.725,00 €</b>	<b>7.953.000,00 €</b>	<b>-2.347.100,00 €</b>
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.382.750,00 €	1.968.858,00 €	-2.334.859,00 €	2.047.891,00 €
32	<b>Finanzmittelüberschuß/ -fehlbetrag</b>	<b>-5.108.059,00 €</b>	<b>2.456.437,82 €</b>	<b>-2.750.265,00 €</b>	<b>2.357.794,00 €</b>
33	Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	90.000,00 €	100.700,00 €	100.700,00 €	10.700,00 €
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.538.150,00 €	1.159.234,00 €	1.538.150,00 €	0,00 €
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.448.150,00 €	-1.058.534,00 €	-1.437.450,00 €	10.700,00 €

36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.556.209,00 €	1.397.903,82 €	-4.187.715,00 €	2.368.494,00 €
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.631.095,00 €	8.631.095,00 €	8.631.095,00 €	0,00 €
<b>36</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.074.886,00 €</b>	<b>10.028.998,82 €</b>	<b>4.443.380,00 €</b>	<b>2.368.494,00 €</b>

Planmäßig belief sich der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2008 auf 2.074.886 €. Nach der Prognose erhöht sich dieser Betrag um 2.368.494 € auf nunmehr 4.443.380 €.

Im Einzelnen ergeben sich gegenüber der Planung folgende Abweichungen:

- Pos. 19: Die Einzahlungen für die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken wird um 740.000 € höher als erwartet ausfallen. Im Bereich der Veräußerung der Gewerbegrundstücke ist ein Minus von 440.000 € zu erwarten. Per Saldo ergibt sich somit ein Plus von rd. 300.000 €.
- Pos. 21: Die Einzahlungen aus Beiträgen bleiben rd. 852.000 € hinter den Planungen zurück. Die Mindereinzahlungen resultieren zum einen aus nicht erfolgten Verkauf von Gewerbeflächen Sudbergweg sowie Beitragszahlungen der WestGKa, die noch nicht abgerufen worden sind.
- Pos. 25: Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen verschiebt sich die Maßnahme Innenstadt – Nord.
- Pos. 26: Die Auszahlungen für das HLF und für die Drehleiter werden nicht mehr in 2008 zahlungswirksam.
- Pos. 28: Der Zuschuß an den Förderverein Gassbachtal für den Ausbau des Freibades in Stromberg erhöht sich um 30.000 € gem. Ratsbeschluss.
- Pos. 33 Im Jahr 2008 wurden einige Familienzusatzdarlehen vorzeitig zurückgezahlt.

Herr Rose teilt mit, dass die Eröffnungsbilanz 2008 zum 01.12.2008 weitestgehend geprüft sei und der Rat der Stadt Oelde diese am 26.01.2009 beschließen könne. Änderungen würden vorbehalten.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass die Gewerbesteuerereinnahmen höher ausgefallen seien als erwartet.

Auf Anfrage von Herrn Soldat erklärt Herr Hauke, dass es noch keinen genauen Zeitplan für den Ausbau der Innenstadt Nord gebe. Die Anträge auf Fördermittel seien gestellt.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **11. Zuschuss zur Dorfbeleuchtung (Giebelbeleuchtung) im Ortsteil Stromberg**

**Vorlage: B 2008/013/1220**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Der Gewerbeverein Stromberg e.V. hat mit Datum vom 21. Februar einen Antrag zur Bezuschussung des Betriebes und der Instandhaltung der Giebelbeleuchtung im Oelder Ortsteil Stromberg gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beantragt werden Mittel i.H.v. 1.712,00 Euro p.a. (netto), mithin eine Summe von 2037,28 Euro p.a. (brutto). Diese Mittel sind bislang nicht im Haushaltsplan der Stadt Oelde enthalten. Die Finanzierung wäre zu klären.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Beleuchtung bislang vollständig über den Gewerbeverein finanziert wurde.

Weiter erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass es bislang in anderen Ortsteilen auch keine Zuschüsse für die Dorfbeleuchtung, sondern allenfalls für die Bestrahlung von Kirchen gebe. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung vom 25.08.2008 einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde lehnt einstimmig den Antrag des Gewerbevereins Stromberg e.V. zur Bezuschussung des Betriebes und Instandhaltung der Giebelbeleuchtung im Oelder Ortsteil Stromberg ab.

**12. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)  
Vorlage: B 2008/102/1329**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Nach der am 15.05.2008 erfolgten Wahl zum Personalrat der Stadt Oelde sind auch für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2008 bis zum 30.06.2012) die Mitglieder der Einigungsstelle erneut zu bestellen.

Die Einigungsstelle ist gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz bei jeder obersten Dienstbehörde, dem Rat der Stadt, zu bilden. Sie entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten bestehen. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Einigungsstelle in der Vergangenheit nicht tätig werden musste.

Die Einigungsstelle wird für die Dauer der Wahlperiode im Einvernehmen zwischen dem Rat als oberster Dienstbehörde und dem Personalrat gebildet und mit unparteiischen ehrenamtlichen Mitgliedern besetzt.

Über den Vorsitzenden und den Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde und der Personalrat zu einigen. Da der bisherige Vorsitzende, Dr. Thomas Bietenbeck, nicht mehr in dieses Amt bestellt werden möchte, ist der Vorsitz neu zu vergeben. Dazu wird gemeinsam von der Verwaltung und dem Personalrat folgender Vorschlag gemacht:

Vorsitzender: Herr Dr. Klaus Wessel, Beckum,  
Direktor des Arbeitsgerichtes Hamm

Stellv. Vorsitzender: Herr Hans Rohlfing, Rheda-Wiedenbrück,  
Erster Beigeordneter der Stadt Rheda-Wiedenbrück a.D.

Über die Zahl der Beisitzer, die von beiden Seiten (Personalrat und Dienstherr) je zur Hälfte zu benennen sind und die Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, ist ebenfalls Einigung zu erzielen.

Die Verwaltung und der Personalrat schlagen vor, jeweils 3 Beisitzer sowie eine/einen Stellvertreter/in zu benennen.

Die Verwaltung schlägt für die Stadt Oelde folgende Beisitzer vor:

Herr Elmar Ahlke, Gemeinde Wadersloh  
Frau Sigrid Nordholt, Stadt Beckum  
Herr Heribert Schönauer, Stadt Telgte  
Vertreter: Herr André Deppe, Stadt Ahlen

Die genannten Personen sind jeweils in verantwortlicher Funktion im Personalbereich ihrer jeweiligen Dienststelle tätig. Sie haben sich auf Anfrage der Verwaltung bereit erklärt, für das Ehrenamt als Beisitzer/in in der Einigungsstelle der Stadt Oelde zur Verfügung zu stehen.

Der Personalrat wird im Einberufungsfalle Vertreter des Personalrates der Stadt Beckum in die Einigungsstelle entsenden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass im Einvernehmen mit dem Personalrat Herr Dr. Klaus Wessel, Direktor des Arbeitsgerichtes Hamm, zum Vorsitzenden und Herr Hans Rohlfing, Erster Beigeordneter der Stadt Rheda-Wiedenbrück a.D., zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Oelde bestellt werden.

Die Zahl der Beisitzer wird auf insgesamt 6 Personen festgelegt. Für die Stadt Oelde werden als Beisitzer benannt:

Herr Elmar Ahlke, Gemeinde Wadersloh  
Frau Sigrid Nordholt, Stadt Beckum  
Herr Heribert Schönauer, Stadt Telgte  
Vertreter: Herr André Deppe, Stadt Ahlen

### **13. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: B 2008/320/1317**

Herr Bürgermeister teil mit:

Nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren. Am 01.09.2008 endete die Amtszeit von Herrn Karl-Josef Strothmeier. Herr Strothmeier hat dem Leiter des Amtsgerichts Beckum erklärt, dass er nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung steht. Infolge des Ausscheidens von Herrn Strothmeier ist die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Mit Presseberichten vom 04.06.2008 und 23.07.2008 wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ für das Schiedsamt geworben. Bis zum 07.08.2008 sind folgende Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Klaus Brink, Schubertstraße 7, 59302 Oelde, 58 Jahre, verheiratet, Leiter des Korrektorats „Die Glocke“
2. Herr Heinz-Werner Fiekens, Salzmannstraße 12, 59302 Oelde, 53 Jahre, verheiratet, Leiter Qualitätsmanagement Westag + Getalit AG

Gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann insbesondere nicht sein, wer die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wer unter Betreuung steht, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. Gesetzliche Ausschlussstatbestände liegen bei keinem der Bewerber vor.

Beide Bewerber erfüllen die formellen Voraussetzungen. Sie wurden auch zu einem Gespräch mit Herrn Jathe und Herrn Tigges eingeladen und sind persönlich für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson geeignet.

Herr Gresshoff erklärt, dass beide Bewerber die formellen Voraussetzungen erfüllen würden und daher für die Position als Schiedsperson gleichermaßen geeignet seien. Die CDU-Fraktion habe daher keine interfraktionelle Meinung gebildet und schlage eine Abstimmung vor.

Frau Wieschmann gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion sich für Herrn Klaus Brink entschieden habe, da dieser im Gegensatz zu Herrn Heinz-Werner Fiekens einigen Mitgliedern des Rates persönlich bekannt sei.

Herr Bürgermeister Predeick lässt über die beiden Bewerber abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen Herrn Klaus Brink für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Schiedsmann zu wählen.

#### **14. Anbau für die Offene Ganztagschule an der Edith-Stein-Schule Vorlage: B 2008/400/1327**

Herr Bürgermeister berichtet:

Die Edith-Stein-Schule hat im Jahre 2005 zusammen mit der Von-Ketteler-Schule - als eine der ersten Schulen den offenen Ganztagsgrundschulbetrieb in unserer Stadt aufgenommen.

Ursprünglich war die Startphase des offenen Ganztagsbetriebs an der Edith-Stein-Schule auf ca. 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und dementsprechend war auch die erste Ausbaustufe nachdem Raumbedarf in der Errichtungsphase auf diese Schülerzahlen ausgerichtet.

Bald schon zeigte sich, dass mehr und mehr Eltern von dem an der Schule praktizierten pädagogischen Konzept des Ganztagsbetriebs überzeugt werden konnten. Ergänzend bildet auch der Einzugsbereich der Schule aufgrund seiner sozio-demographischen Struktur die Grundlage für die steigenden Besuchszahlen im Offenen Ganztagsbetrieb an der Schule.

So stieg die im offenen Ganztage angemeldete Schülerzahl kontinuierlich an. Aktuell besuchen rund 65 Schülerinnen und Schüler, und damit ca. 27 % der SchülerInnen an der Schule den offenen

Ganztagsbereich der Edith-Stein-Schule. Damit hat diese Schule derzeit sowohl absolut wie relativ den höchsten Ganztagsanteil an den Oelder Grundschulen.

Steigende Schülerzahlen bedingen auch einen steigenden Raumbedarf. Während die eigentlichen Klassenräume auch weiterhin am Nachmittag für Unterrichtszwecke oder Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen, bedarf es vor allem weiterer Räumlichkeiten – auch kleingliedriger Struktur für die Förderarbeit in Kleingruppen, für Ruhebereiche, für Spiel- und Freizeitphasen – vor allem auch während der Mittagszeit.

Die Verwaltung erkannte den steigenden Bedarf für eine zweite Ganztagsgruppe an dieser Schule zeitnah und beantragte daher entsprechende Fördermittel für die Investitionen. Aus dem IZBB-Bildungsprogramm erhielt die Stadt daher einen Bewilligungsbescheid über 80.500 € Zuschuss für die Erweiterung des Raumangebotes und der Ausstattung im OGS-Bereich an der Edith-Stein-Schule. Aufgrund fehlender Bundesmittel handelt es sich hier um einen um 30 % gekürzten Zuschuss.

Entsprechend dem Bewilligungsbescheid müssen diese Baumaßnahmen bis zum Juli 2009 durchgeführt werden, damit die Förderung nicht verfällt.

Dem damaligen Bewilligungsantrag lag ein Raumkonzept zugrunde, welches neben dem Ausbau eines Kellerraumes zu einem Bewegungsraum, etwa 30 m<sup>2</sup> weitere Fläche für eine Ruhebereichszone vorsah, indem baulich eine zweite Ebene in einen Klassenraum eingezogen werden sollte – unter teilweiser Aufstockung des Flurbereiches.

Inzwischen hat aber die positive Schülerzahlenentwicklung im OGS-Bereich an der Edith-Stein-Schule zu einem Raumbedarf geführt, der mit diesen weiteren 30 m<sup>2</sup> Raumangebot nicht hinreichend befriedigt werden kann.

Da sowohl Schulleitung wie Verwaltung die Schülerzahlen im OGS-Bereich an dieser Schule langfristig mit über 60 SchülerInnen prognostizieren, ist aus schulfachlicher Sicht für den OGS-Bereich ein deutlich größerer zusätzlicher Raumbedarf gegeben.

Das der damaligen Antragstellung zugrunde liegende Ausbaukonzept wird daher nicht weiter verfolgt. Aus dem Betrag der Förderung wurde bereits der Umbau und die Ausstattung des ehemaligen Heizöllageraumes in einen Spiel- und Tobebereich finanziert, so dass noch ca. 55.000 Euro zur Verfügung stehen.

Der Fachdienst Schule hat nunmehr in Abstimmung mit der Schulleitung und durch die Unterstützung des Servicedienstes zentrale Gebäudewirtschaft zwei alternative bauliche Erweiterungskonzepte erarbeitet, welche mit dieser Sitzungsvorlage den politischen Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

### **1. Variante: Aufstockung auf das bestehende Schulgebäude**

Bei dieser baulichen Variante handelt es sich wie bei der ursprünglich angedachten Lösung konstruktiv ebenfalls um eine Aufstockung auf den bestehenden Gebäudekörper. Die Aufstockung erfolgt auf dem bestehenden Flur- und Sanitärtrakt der Turnhalle. Es entsteht eine zusätzliche Nutzfläche von ca. 57 m<sup>2</sup>.

Vorteil ist hier, dass durch den Wechsel in eine zweite Ebene eine deutliche und von der Schule als sinnvoll erachtete räumliche /bauliche Trennung zwischen dem „Aktivbereich“ und dem „Ruhebereich“ geschaffen werden kann. Hier besteht ferner die Option, bei künftigem weiterem Flächenbedarf den aufgestockten Bauteil noch zu erweitern. Auch optisch kann eine solche „Aufstockung“ ein attraktives Gestaltungselement des Schulbaus werden.

Zu beachten ist aber, dass in dem Schulgebäude sämtliche Schulnutzungen bisher ausschließlich in einer Ebene ebenerdig stattfinden. Damit ist dieses Schulgebäude derzeit vollständig barrierefrei. Diese Aufstockung wäre dann die einzige „Obergeschossnutzung“ in der Schule. Dieser Raum könnte barrierefrei nicht erreicht werden.

Bei dieser Variante würde mit Gesamtkosten von 115.000 Euro (Überplanmäßige Mehrkosten von ca. 60.000 Euro) zu rechnen sein.

Die entstehenden Räume bilden jedoch nur speziell den derzeit absehbaren Bedarf der OGS Nutzung ab. Ggfls. wäre der Aufbau künftig mit zusätzlichen Kosten zu verlängern. Wobei aufgrund der geringen Tiefe des Baukörpers dann ein relativ hoher Anteil an Verkehrsflächen für den Flur entsteht.

Eine spätere Verwendung der Räume für den eigentlichen Schulbetrieb oder bei sinkenden Schülerzahlen für außerschulische Nutzungen, wäre aufgrund der Lage, der Größe der einzelnen Räume und der Raumzuschnitte nicht oder nur sehr bedingt möglich.

Ferner ist der Bereich im 1. OG nicht behindertengerecht erreichbar.



## **2. Variante: Anbau an den bestehenden rechten Klassentrakt der Schule**

Variante 2 sieht eine ebenerdige Erweiterung um zwei Klassenräume vor, die bedarfsgerecht durch Leichtbauwände in kleiner Raumeinheiten unterteilt werden können.

Das bisherige Schulgebäude ist in Bauform eines „U“ errichtet, der kürzere Schenkel dieses „U“ – der rechte – soll hier um etwa 8 Meter verlängert werden.

Optisch setzt ein solcher Anbau die vorhandene Bauweise fort – was optisch deutlich „unauffälliger“ wäre, als eine Aufstockung.

Die vollständig ebenerdige Bauweise des Schulgebäudes würde beibehalten. Damit wären auch diese Bereiche barrierefrei.

Durch eine Raumeinteilung ohne tragende Elemente wird gewährleistet, dass der Schule künftig zwei ebenerdige zusätzliche Räume in Klassenraumgröße zur Verfügung stehen.

Die Nutzung der Räume kann individuell für den Schulbetrieb oder alternativ für die OGS genutzt werden.

Durch einen separaten Eingang sind die Räumlichkeiten aufgrund der ebenerdigen Lage auch für außerschulische Aktivitäten nutzbar.

Sofern die Schülerzahlen an der Schule wieder sinken, wäre durch das Entfernen aller Zwischenwände auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Turnraum (Seniorenport) denkbar.

Die zukunftssicherste Investition erscheint aufgrund der Vielseitigkeit der Nutzungsmöglichkeiten diese Variante zu sein.

Mit dieser Erweiterung würden aber ein deutlich größerer Flächenzuwachs erzielt (ca. 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche), was einerseits die Raumlage an der Schule innerhalb wie außerhalb des OGS-Bereiches entlasten würde, andererseits aber zu höherem Baukostenbedarf wie auch zu höheren laufenden Betriebskosten führen würde.

Aufgrund der sich durch die vorhandene Gebäudebreite und einer zusätzlichen Tiefe von 8 Metern ergebenden Nutzfläche von 150 m<sup>2</sup> ist mit Kosten von ca. 262.000 Euro zu rechnen. (überplanmäßige Mehrkosten: 207.000 Euro)



Die beiden Varianten wurden mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium abgestimmt. Seitens der Schule wird die Variante 2 bevorzugt. Diese Variante wird ebenfalls von der Verwaltung favorisiert.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, an der Edith-Stein-Schule einen Anbau in Form der Variante 2 zu errichten.
2. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 207.000,00 € zu genehmigen. Mittel, die in 2008 nicht mehr kassenwirksam werden, sind in 2009 entsprechend neu zu veranschlagen.

### **15. Antrag der CDU-Fraktion: Ausbau des Ganztags schulbetriebes an Realschule und Gymnasium Vorlage: B 2008/400/1325**

#### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B1-2 von Seite 60**

Herr Gresshoff erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion, welcher am vergangenen Donnerstag,

18.09.2008, bereits im Schulausschuss vorberaten und daraufhin neu formuliert am vergangenen Freitag bei der Verwaltung eingereicht und allen Ratsmitgliedern weitergeleitet worden sei, im Vorfeld der heutigen Sitzung gemeinsam mit der FDP-Fraktion erneut überarbeitet worden sei und den Ratsmitgliedern nun als Tischvorlage vorliege. Im Folgenden erläutert Herr Gresshoff den neuen Wortlaut des Antrages.

Frau Hödl erklärt, die FDP-Fraktion befürworte die Initiative der Landesregierung und unterstütze diese auch in Oelde. Der neu formulierte Antrag der CDU-Fraktion finde daher die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Herr Niebusch erläutert, dass die Förderprogramme des Landes unumstritten sinnvoll seien. Jedoch sei in NRW nicht vorgesehen, an einer Schule sowohl Halbtags- als auch Ganztagsbetreuung anzubieten. Es müsse also eine Alternative zur Ganztagschule für diejenigen, die ihre Kinder lieber weiterhin halbtags zur Schule schicken, vorgehalten werden. Dies ginge in Oelde nicht, da die Stadt nur ein Gymnasium und eine Realschule betreibe. Somit sei die Stadt Oelde nicht antragsberechtigt.

Herr Rodriguez erklärt, die Einwände von Herrn Niebusch seien nachvollziehbar. Jedoch würden die Eltern in der Entscheidungsfindung, ob das Gymnasium und die Realschule zu Ganztagschulen umgewandelt werden sollen, mitentscheiden. Die Tendenz des neuen Antrages sei daher richtig, so dass die SPD-Fraktion dem zustimmen könne.

Herr Niebusch betont, dass der Rat nicht beschließen könne, den Ganztagsbetrieb in den o.g. Schulen einzuführen, sondern lediglich die Anträge hierfür auf den Weg bringen könne. Sollten das Gymnasium und die Realschule jedoch nur noch die Ganztagsbeschulung anbieten, müsste die Stadt Interessenten für den halbtägigen Schulbetrieb an andere Schulen im Umkreis verweisen.

Frau Köß erklärt, dass die Landesregierung genauer formulieren müsse, wer antragsberechtigt sei und wer nicht. Am letzten Donnerstag sei in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport bereits dargestellt worden, dass zunächst mit den Eltern über die Möglichkeit eines Ganztagsausbaus gesprochen werden müsse. Dies sei im nun vorliegenden Antrag entsprechend formuliert. Ebenfalls positiv sei, dass im neuen Antrag allgemein von „Infrastruktureinrichtungen“ die Rede sei und eine mögliche „zentrale Mensa“ nicht mehr explizit genannt werde. Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler solle jede Schule nämlich selbst entscheiden und mit den Schulträger abstimmen können. Insgesamt werde die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem neuen Antrag zustimmen, da dieser der Arbeit einer Arbeitsgruppe nicht zu viel vorweg greifen würde.

Herr Niebusch erklärt, dass für eine Bewerbung um Fördermittel entsprechende Konzepte vorliegen müssten. So müsse geklärt sein, ob und inwiefern die Schulen baulich erweitert werden müssten. Zudem bedürfe es eines Beschlusses der Schulkonferenz so wie der Erstellung eines pädagogischen Konzeptes. Bis zum 30.11.2008, an dem die Frist zur Antragsstellung für die Förderung des ganztägigen Schulbetriebes ab dem Schuljahr 2010/2011 ablaufe, sei dies nicht zu bewältigen.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass ohnehin nicht geplant und es auch nicht mehr machbar sei, mögliche Anträge bereits in diesem Jahr zu stellen. Zunächst solle sich eine Arbeitsgruppe treffen und alle nötigen Vorberatungen und -arbeiten klären. Insgesamt müssten die Schulen vorangehen, sollten die Planungen konkreter werden, könne sich der Schulträger mit möglichen baulichen Maßnahmen beschäftigen.

Herr Jathe informiert abschließend darüber, dass als Termin für ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe Dienstag, 21.10.2008, 16.00 Uhr im großen Ratssaal vorgeschlagen werde. Teilnehmen sollten die Mitglieder des Schulausschusses, die Fraktionsvorsitzenden, die Schulleiter und ihre Stellvertreter sowie die Schulpflegschaftsvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Unter der Voraussetzung der Antragstellung der Schulgremien der betroffenen Schulen sollen das Thomas-Morus-Gymnasium und die Städtische Realschule der absehbaren Schulentwicklung folgend zu Ganztagsgymnasium und Ganztagsrealschule umgewandelt werden.
2. Für die im "Schulzentrum" liegenden Schulen Albert-Schweitzer-Schule, Theodor-Heuss-Schule, Städtische Realschule und Thomas-Morus-Gymnasium sollen die für einen Ganztagsschulbetrieb notwendigen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen in diesem Zentrum weitere Einrichtungen der Schulbetreuung und Verwaltung eingerichtet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die notwendigen Anträge an das Land Nordrhein-Westfalen zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Kosten für die Realisierung der o.g. Maßnahmen zu ermitteln und die entsprechenden Haushaltsmittel in die Finanzplanung unserer Stadt einzustellen.

**16. Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung im AUREA-Gewerbegebiet  
Vorlage: B 2008/011/1331**

Frau Köß erläutert kurz die folgenden Anfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

1. Hat der Bürgermeister der Stadt Oelde, gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der AUREA-GmbH, z.B. durch entsprechende Nutzungsregelungen im Rahmen von Kaufverträgen oder des Baubauungsplanes die Untersagung von Tierschlachtungen im Gebiet der AUREA erwirken können?
2. Hat der Bürgermeister der Stadt Oelde für das Gebiet der AUREA ein Verbot der Verwertung von Tierabfällen herbeiführen können?
3. Hat der Bürgermeister der Stadt Oelde dafür Sorge getragen, dass es im Gewerbegebiet AUREA zu keiner Müllverbrennung oder Verbrennung von sog. Ersatzbrennstoffen (z.B. auch Tierabfälle) kommen darf? Wäre ein Anlage wie das in Beckum geplante IKW in der AUREA möglich?
4. Erhält die Stadt Oelde als Anteilseignerin der AUREA-GmbH in Zukunft Gewerbesteuerzahlungen der Firma Tönnies? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe?

Herr Bürgermeister Predeck erklärt, er könne die Antworten auf die o.g. Fragen vortragen, könne diese aber auch der Niederschrift beifügen und den Ratsmitgliedern vorab per Email zukommen lassen.

Die Mitglieder des Rates zeigen sich damit einverstanden, dass die Antworten der Niederschrift beifügt und vorab per Email verschickt werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**17. Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen zur Entwicklung im AUREA-Gewerbegebiet  
Vorlage: B 2008/011/1332**

Frau Köß erläutert kurz den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und erklärt:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen, dass im Gebiet der AUREA im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 105 (2. Bauabschnitt AUREA), der sich z.Zt. in Aufstellung befindet, Errichtung und Betrieb folgender Anlagen nicht zulässig sind:

- Müllverbrennungsanlagen (zur Verbrennung von Müll, Klärschlamm, Sondermüll etc.)
- Industriekraftwerke

Näheres ist dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu entnehmen.

Herr Heinz Junkerkalefeld erklärt zu der Begründung von Frau Köß, ein derartiger Beschluss solle verhindern, dass der Rat zukünftig eventuell wirtschaftliche gegen gesundheitliche Interessen abwägen müsse, dass es hinreichend gesetzliche Vorschriften zum Schutze der menschlichen Gesundheit gebe. Weiterhin sei das AUREA-Gebiet ein Gewerbe- und Industriegebiet und damit für die Ansiedlung auch solcher Unternehmen geeignet. Jedoch könne die Stadt Oelde als Grundstückseigentümerin über die AUREA GmbH entscheiden, an welche Unternehmen Grundstücke vergeben werden und an welche nicht. Weiterhin betont Herr H. Junkerkalefeld, dass eine derartige Änderung des Bebauungsplanes vor Gericht wohl keinen Bestand hätte. Für den Ausschluss der o.g. Anlagen gebe es keine städtebauliche Begründung. Die CDU-Fraktion werde daher gegen den Antrag stimmen.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Lage und der Gebietscharakter sprächen für die Ansiedlung von Industrie. Jedoch würden die Grundstücke unter Berücksichtigung der kommunalen Verantwortung vergeben. Einen möglicherweise positiven Beschluss zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen müsse er jedoch ggf. aus rechtlichen Gründen beanstanden.

Herr Rodriguez erklärt, den Antrag der Grünen für richtig zu halten. Wenn ein solcher Beschluss jedoch rechtlich anfechtbar sei, solle die Ansiedlung von Unternehmen im AUREA-Gebiet besser von Fall zu Fall anstatt pauschal geregelt werden.

Herr Fust erklärt, dass sich Kraftwerke irgendwo ansiedeln müssen. Genau dafür würden Industriegebiete geschaffen.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt zu seinen vorherigen Ausführungen, dass z.B. auch ein für das Gebiet festgelegtes Maximalkontingent an Schmutzfracht, welche der Oelder Kläranlage zugeführt werden dürfe, festgelegt sei. Ein Schlachthof z.B. scheidet daher für das Gebiet aus. Die Fa. Tönnies plane viel mehr, im AUREA-Gebiet Logistik und Kühlager anzusiedeln.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, im Gebiet der AUREA im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 105 (2. Bauabschnitt AUREA), der sich z.Zt. in Aufstellung befindet, die Errichtung und den Betrieb von Industriekraftwerken und Müllverbrennungsanlagen zu verbieten, bei sechs Ja- und 23 Gegenstimmen sowie zwei Enthaltungen mehrheitlich ab.

## 18. IKW Beckum

### 18.1. Antrag der SPD-Fraktion: Stellungnahme der Stadt Oelde zum Projekt IKW Beckum Vorlage: B 2008/011/1330

Herr Kwiotek erläutert kurz den mit Schreiben vom 04.09.2008 gestellten Antrag der SPD-Fraktion. Hauptthemen im Zuge des geplanten Baus eines Industriekraftwerkes in Beckum seien Emission und die zusätzliche Verkehrsbelastung. Daher lege die SPD-Fraktion dem Rat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung der Stadt Oelde wird aufgefordert, gegen das geplante Industriekraftwerk (IKW) Beckum Einwände hinsichtlich der Belastung für die Oelder Bevölkerung zu formulieren.

Hierdurch wird die Stadt Oelde Beteiligte am Verfahren und erhält ein Rederecht bei den anstehenden Anhörungsterminen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass die Verwaltung der Stadt Oelde hinsichtlich der Belastung für die Oelder Bevölkerung Einwände gegen das geplante Industriekraftwerk (IKW) Beckum formuliert.

### 18.2. Abgabe einer Stellungnahme durch die Stadt Oelde Vorlage: M 2008/610/1338

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Der Presse war zu entnehmen, dass die IKW Beckum mbH plant, auf dem Gelände der CEMEX WestZement GmbH in Beckum ein Industriekraftwerk zu errichten. In einem Industriekraftwerk wird durch Verbrennung von Ersatzbrennstoff Dampf erzeugt, mit dessen Hilfe in einem Dampfturbosatz Strom erzeugt wird.

Wiederholt wurde die Anfrage an die Verwaltung gestellt, welche Auswirkungen dieses Kraftwerk auf Oelde habe und wie weit das Verfahren vorangeschritten sei.

Gegenwärtig läuft das BlmSch-Verfahren zur Genehmigung des Industriekraftwerks in Beckum bei der Bezirksregierung in Münster. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 1. Oktober 2008 bei der Bezirksregierung in Münster eingereicht werden.

Die Stadt Oelde wird die im Beschluss genannte Stellungnahme zum Vorhaben IKW Beckum abgeben.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass die Stadt Oelde die im Folgenden genannte Stellungnahme bis zum 1. Oktober 2008 bei der Bezirksregierung Münster einreichen solle:

Verfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz: Errichtung eines Industriekraftwerks in Beckum – Einwendungen der Stadt Oelde

Zu dem Verfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung eines Industriekraftwerks in Beckum nimmt die Stadt Oelde wie folgt Stellung:

- **Allgemeines zum Verfahren**

Zunächst ist festzuhalten, dass es aus Sicht der Stadt Oelde befremdlich ist, dass eine Nachbarkommune, die sich in direkter Hauptwindrichtung zu der geplanten Anlage befindet und deren Bürger somit neben den Bürgern der Standortkommune zu den Hauptbetroffenen zählen, nicht direkt am Verfahren beteiligt wird. Dies hat zur Folge, dass sie sich umständlich Einsicht in die umfangreichen Unterlagen verschaffen muss. Insbesondere unter Berücksichtigung der weiter unten beschriebenen Punkte hält die Stadt Oelde dieses Prozedere für nicht geeignet, eine Basis für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Angelegenheit zu schaffen.

Nach der deutlich erschwerten Durchsicht der öffentlich ausliegenden Unterlagen bleiben aus Sicht der Stadt Oelde noch einige Fragen und Punkte zu den nachfolgenden Themen unbeantwortet bzw. offen.

- **Alternativenprüfung**

Die genannte Grundlage für die Alternativenprüfung „... *Da die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens gem. § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB nur dann gegeben ist, wenn zum Einen das Kraftwerk im Bereich eines bestehenden Gewerbebetriebs errichtet wird und zum Anderen das Kraftwerk eine dienende Funktion zum Zementstandort erfüllt, kommt als Standortalternative für das Kraftwerk nur der Zementstandort Kollenbach oder Mersmann in Frage ...*“ ist nicht ausreichend. Grundsätzlich können Kraftwerke auch an anderer Stelle geplant und verwirklicht werden, da diese nicht zwingend im Außenbereich errichtet werden müssen. Die Alternativenprüfung ist unvollständig, da nur ein weiterer Standort auf eigenem Gelände (zweiter Standort Zementwerk) miteinbezogen wird.

Die in diesem Zusammenhang ursächlich in den Vordergrund gerückte Produktion von preiswertem Strom ist nicht zwingend an dem beantragten Standort gebunden, da der Strom auch wie bisher aus dem Verbundnetz genommen werden könnte. Durch die Wahl eines geeigneteren anderen Standortes könnte zusätzlich die Abwärme genutzt werden und würde nicht nutzlos zur zusätzlichen Erwärmung der Atmosphäre beitragen. Ebenfalls wurde die Fragestellung, ob zum Beispiel ein an einer Deponie/Recyclingcenter angegliederter Standort für ein IKW in der Gesamtbilanz die Umweltbeeinträchtigungen deutlich geringer ausfallen lassen würde, somit von vornherein ausgeblendet.

Hier wird seitens der Stadt Oelde ein grundsätzlicher Mangel bei der Auswahl des geplanten Standortes gesehen.

- **Umfang des Untersuchungsbereichs**

Der gewählte Umfang des Untersuchungsbereichs mit  $r = 3,2$  km um den geplanten Standort des Schornsteins gem. Nr. 4.6.2.5 der TA Luft (Beurteilungsgebiet = 50fache Schornsteinhöhe von 64 m) erscheint nicht ausreichend. Im Anhang zur TA Luft wird unter der Nr. 7 „Rechengebiet und Aufpunkte“ folgendes ausgeführt:

*„Das Rechengebiet für eine einzelne Emissionsquelle ist das Innere eines Kreises um den Ort der Quelle, dessen Radius das 50fache der Schornsteinbauhöhe ist. Tragen mehrere Quellen zur Zusatzbelastung bei, dann besteht das Rechengebiet aus der Vereinigung der Rechengebiete der*

*einzelnen Quellen. Bei besonderen Geländebedingungen kann es erforderlich sein, das Rechengebiet größer zu wählen. ...“*

Zum Einem ist eine bestimmte Schornsteinhöhe nicht festgeschrieben, so dass bei einer ggf. technisch notwendigen Änderung der geplanten Höhe der Untersuchungsbereich angepasst werden müsste und zum Anderen befindet sich direkt anschließend an den Untersuchungsbereich das NSG Mackenberg mit einer deutlich geänderten Topographie. Seitens der Stadt Oelde wird befürchtet, dass es aufgrund der Topographie (Sperrwirkung des Mackenbergs) zu erhöhten Schadstoffeinträgen in den Bereich des Oelder Ortsteils Sünninghausen und u.U. sogar im Ortsteil Stromberg kommen wird. Auch dies hätte, ebenso wie eine Veränderung der Schornsteinhöhe, in einem Gutachten zu den zu erwartenden Auswirkungen ausreichend berücksichtigt werden müssen.

Weiteres Indiz für eine unzureichende Beurteilung der Auswirkungen ist, dass die Kartierung zur Verbreitung einiger Luftschadstoffe in Richtung Sünninghausen Bereiche mit starker Belastung darstellt, die weitergehende Betrachtung aber durch den zugrundegelegten Untersuchungsradius abgeschnitten wird. Diese Herangehensweise ist nicht nachvollziehbar.

- **Umweltverträglichkeitsuntersuchung – Schutzgut Mensch/Luft**

Die vorgesehene Anlagentechnik/Rauchgasreinigungstechnik ist so konzipiert, dass die Grenzwerte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingehalten werden können. Diese Anlagentechnik berücksichtigt nicht ausreichend die Interessen der Bevölkerung der Stadt Oelde und entspricht nicht den heutigen technischen Möglichkeiten der Rauchgasreinigungstechnik. Um die Auswirkungen eines möglichen IKW auf die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, sollte eine technisch besserer Rauchgasreinigung wie z.B. bei MVA Bielefeld zum Einsatz kommen, da bei dieser im Durchschnitt die Grenzwerte der 17. BImSchV um das 10-fache unterschritten werden.

- **Umweltverträglichkeitsuntersuchung – Schutzgut Mensch/Verkehr**

Nach Aussage des Vertreters der IKW Beckum mbH (Unternehmen der Helector Germany GmbH) Herrn Koch in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 14.08.2008 soll der LKW-Verkehr entgegen den in den Unterlagen gemachten Aussagen über die Autobahnanschlussstelle Oelde durch das Gebiet der Stadt Oelde geleitet werden. An dieser Stelle erfolgt eine Änderung des ursprünglichen Konzepts, das vorsah den LKW-Verkehr durch Beckum zu führen.

Die Änderung der Verkehrsführung führt zu einer zusätzlichen Belastung des Straßennetzes im Oelder Stadtgebiet. Hierbei kommt es insbesondere zu einer zusätzlichen Belastung des Kreuzungsbereichs L 793 und B 61. Da die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes nicht ausreichend hoch ist, wird es neben den Belastungen für die Anwohner an dieser Kreuzung durch Lärm, Staub und Abgase der abbremsenden und anfahrensden LKW, vermutlich zu verkehrstechnischen Behinderungen kommen. Erschwerend kommt hinzu, dass über diesen Knotenpunkt eine entsprechend ausgeschilderte Umleitungsstrecke für die BAB A 2 führt. Eine gutachterliche Überprüfung an dieser Stelle ist unabdingbar.

- **Umweltverträglichkeitsuntersuchung – Monitoring**

Bei den vorliegenden Unterlagen werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung Angaben zu den geplanten Monitoringmaßnahmen vermisst. Die geplanten Monitoringmaßnahmen sind aber integraler Bestandteil einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung und sind somit ebenfalls Gegenstand der abschließenden Bewertung der Umweltverträglichkeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung aufgrund der angesprochenen Punkte dringend überarbeitet werden muss.

Die Stadt Oelde vertritt die Auffassung, dass die bislang vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend sind, um ein Vorhaben, das so gravierende Auswirkungen haben wird, abschließend beurteilen zu können. Neben den noch fehlenden Untersuchungen und Aussagen erwecken einige Ergebnisse in den zusammengestellten Unterlagen den Eindruck, dass hier eine zu hohe Belastung der Bevölkerung mit Schadstoffen in Kauf genommen wird, um den Gewinn zu steigern.

**19. Erweiterung des Erschließungsvertrags zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH  
Vorlage: B 2008/010/1307**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 04.07.2007 haben die Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück mit der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH einen Erschließungsvertrag geschlossen, mit dem die Erschließung des Gewerbegebiets auf die AUREA GmbH übertragen wurde. Dieser entsprach dem damaligen Planungsstand, wonach das Gesamtgebiet langfristig in drei Bauabschnitten erschlossen werden sollte und bezog sich ausschließlich auf das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Aufgrund der großen Nachfrage vollzieht sich die Erschließung bekanntlich deutlich schneller, unter anderem wurden die ersten beiden Bauabschnitte als Bebauungsplan Nr. 369//2 der Stadt Rheda-Wiedenbrück zusammengefasst. Der Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Oelde für den auf Oelder Stadtgebiet gelegenen Teil des zukünftigen Gewerbegebiets befindet sich ebenfalls im Aufstellungsverfahren.

Aus diesem Grund ist eine Erweiterung des bestehenden Erschließungsvertrags erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Erschließungsvertrag auf das Gesamtgebiet zu beziehen und ansonsten inhaltlich unverändert zu lassen.

Die sich daraus ergebenden Anpassungen sind im anliegenden Vertragsentwurf grau unterlegt dargestellt.

Weiter erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass in § 5 Abs. 2 des als Anlage beigefügten Vertrages der Einschub "soweit Entwässerungsanlagen betroffen sind" noch gestrichen werde. Diese Formulierung entstamme dem alten Vertrag, in dem lediglich Entwässerungsanlagen (Überleitung zur Kläranlage) auf dem Stadtgebiet Oelde gelegen hätten. Zudem müsse das Datum in § 12 Abs. 3 "04.07.2007" lauten und nicht "04.07.2008".

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 27 Ja- und drei Gegenstimmen sowie einer Enthaltung, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungsvertrags mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zuzustimmen.

**20. Straßenbenennung im interregionalen Gewerbegebiet "AUREA"**  
**Vorlage: B 2008/610/1303**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Da mit den Erschließungsmaßnahmen für das interregionale Gewerbegebiet „AUREA“ begonnen wurde und derzeit die Vergabe der ersten Baugrundstücke erfolgt, ist die Benennung der Erschließungsstraßen erforderlich.

Mit Schreiben vom 28.04.2008 hat die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH mitgeteilt, dass im gesamten Gebiet nur der Straßename „AUREA“ vergeben werden soll. Weitere Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügten Schreiben der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zu entnehmen.

Da die durchzuführende Straßenbenennung auch das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück betrifft, soll parallel zu der Beschlussfassung in Oelde ein gleichlautender Beschluss seitens der in Rheda-Wiedenbrück zuständigen Gremien gefasst werden. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 27 Ja- und drei Gegenstimmen sowie einer Enthaltung folgenden Straßennamen im interregionalen Gewerbegebiet „AUREA“ zu vergeben:

**AUREA**

- 21. Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden" und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**  
**A) Einleitung des Verfahrens**  
**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: B 2008/610/1305/1**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Vor einigen Jahren wurde der Betrieb der Firma Sprick eingestellt. Das Gelände der ehemaligen Fahrradfabrik liegt zentral im Ortsteil Stromberg an der B 61. Der Bauungsplan Nr. 6 „Up'n Dauden“ weist für diesen Bereich gewerbliche Nutzung aus.

Mit dem Schreiben vom 25. Juli 2008 hat der Architekt A. Pisarsky im Namen des Bauherrn, der Firma H. Groppe, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bei der Stadt Oelde gestellt (Anlage 2).

Ziel ist, ein Einkaufszentrum sowie Büroräume in den bestehenden Hallen auf dem Gelände zu errichten. Diese Nutzungen sollen das Angebot in Stromberg ergänzen.

Die Stadt Oelde lässt derzeit im Zuge der Aufstellung des Zentrenkonzeptes in einem ersten Schritt prüfen, ob der Standort als Versorgungsbereich für Stromberg grundsätzlich geeignet ist. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Sortimente in Stromberg noch angesiedelt werden können und im welchem Umfang.

Der Investor erklärt seine Bereitschaft, sich bei der Entwicklung des Geländes in den durch das Vertraglichkeitsgutachten bestimmten Verkaufsflächen und Warengruppen zu bewegen (Anlage 3).

Da nach der neuen Gesetzeslage nur innerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches diese Art von Entwicklung stattfinden darf, ist der noch zu fassende Ratsbeschluss über die Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oelde Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Dieser wird für Ende des Jahres 2008 anvisiert.

Vorgespräche mit dem Büro Stadt + Handel, der Bezirksregierung Münster und der IHK haben grundsätzlich eine positive Voreinschätzungen für die Entwicklung an diesem Standort und somit für die Zukunft Strombergs ergeben.

Letztendlich ist dies eine politische Entscheidung, die auf Grundlage der Ergebnisse des Zentrenkonzeptes zu treffen ist.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel) wird seitens der Verwaltung empfohlen.

### **Beschluss:**

#### **AA) Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 25. Juli 2008 einstimmig zu und beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), das Verfahren zur 10. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll ein Teil der bislang als gewerbliche Baufläche dargestellten Fläche südlich der Straße „Oelder Tor“ an der „Speckenstraße“ als „Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel“ dargestellt werden. Damit soll eine geordnete Entwicklung des Einzelhandels in Oelde gewährleistet werden. Der Änderungsbereich liegt südlich der B 61 in der geografischen Mitte des Ortsteils Stromberg. Im Osten grenzt das Gebiet an die Speckenstraße, im Süden gliedern sich Wohngebiete an.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

#### **AB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

#### **AC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu AA) und AB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **BA) Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up´n Dauden"**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 25. Juli 2008 einstimmig zu und beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up´n Dauden" einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up´n Dauden".**

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung.

Der Änderungsbereich liegt südlich der B 61 in der geografischen Mitte des Ortsteils Stromberg. Im Osten grenzt das Gebiet an die Speckenstraße, im Süden gliedern sich Wohngebiete an. Im Westen liegt eine Halle aus dem Altbestand, die weiterhin gewerblich genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

#### **BB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

#### **BC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu BA) und BB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

### **22. Informationsfahrt des Rates der Stadt Oelde zur Landesgartenschau nach Rietberg Vorlage: B 2008/013/1318**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mitglieder des Rates der Stadt Oelde haben in den vergangenen Wochen und Monaten wiederholt den Wunsch geäußert, eine Informationsfahrt des Rates der Stadt Oelde zur Landesgartenschau nach Rietberg durchzuführen.

Vertreter der Landesgartenschau und des Rates der Stadt Rietberg haben sich verschiedentlich in Oelde bzgl. der Durchführung der Landesgartenschau 2001 erkundigt. Ein Gegenbesuch erscheint auch vor diesem Hintergrund angezeigt.

Als Termin wird Samstag, 27. September, vorgesehen.

Folgender (vorläufiger) Ablauf ist derzeit geplant:

9.00 Uhr	Abfahrt in Oelde, Rathaus
9.45 Uhr	Ankunft in Rietberg (Begrüßung durch Bürgermeister Kuper)
10.00 Uhr	Führung über das Gelände der Landesgartenschau in Rietberg
12.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen in Rietberg
14.00 Uhr	Rückfahrt nach Oelde, Rathaus
14.45 Uhr	Ankunft in Oelde

Die Kosten für den Bustransfer, den Eintritt in die Landesgartenschau und die Führung übernimmt die Stadt Oelde. Die Kosten des Mittagessens werden auf die Teilnehmer umgelegt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen, eine Informationsfahrt zur Landesgartenschau nach Rietberg durchzuführen und beauftragt den Bürgermeister, diese Fahrt vorzubereiten.

## **23. Besichtigung der AWG durch den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Frau Brommann hat im Vorfeld der Sitzung an Herrn Bürgermeister Predeick den Wunsch herangetragen, eine mögliche Besichtigung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf durch den Ausschuss für Umwelt und Energie beschließen zu lassen. Die Tagesordnung ist vor Einstieg in die Tagesordnung dieser Sitzung wie oben dargestellt im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Oelde entsprechend erweitert worden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass der Ausschuss für Umwelt und Energie eine Besichtigung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf durchführen kann.

## **24. Verschiedenes**

### **24.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Rose erklärt, dass die Stadtverwaltung Oelde bei einem Prämienwettbewerb der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zum Thema „Arbeits- und Unfallschutz“ die höchste Bewertungsstufe erreicht und 20.000,- EUR gewonnen habe. Das Geld werde zweckgebunden für weitere Maßnahmen des Arbeitsschutzes eingesetzt, so Herr Rose. Eine erneute Teilnahme am Wettbewerb im nächsten Jahr scheidet aus, da die Stadtverwaltung durch die Einstufung in die höchste Stufe in diesem Jahr dann nicht mehr teilnehmen dürfe.

### **24.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Rodriguez weist darauf hin, dass in und um Oelde noch keine Hinweisschilder auf den neuen Autobahnanschluss im AUREA-Gebiet hindeuten würden. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, diesbezüglich nochmals mit dem Kreis Warendorf sowie mit StraßenNRW sprechen zu wollen. *(Nachrichtlich: Nach Rücksprache mit der Fa. Verkehrstechnik Nienburg GmbH & Co.KG, welche von vom Landesbetrieb Straßen NRW u.a. den Zuschlag für die Lieferung und Montage der Wegweiser zur*

*neuen Autobahnanschlussstelle Nr. 22, BAB 2 erhalten hat, wird die Montage der Schilder in der 43./44. Kalenderwoche dieses Jahres erfolgen.)*

Frau Wickenkamp fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des geplanten Ausbaus der Dorfstraße sowie des Buswartehäuschens an der Oelder Straße in Sünninghausen. Herr Hauke erklärt, dass man sich derzeit in Planungen befinde und die Maßnahmen wahrscheinlich im Haushalt 2009 etatisiert würden.

Frau Köß erklärt, die von Frau Wickenkamp genannten Maßnahmen seien auch schon für dieses Jahr etatisiert und fragt an, ob die Umsetzung nicht auch aufgrund des bevorstehenden Herbstes und Winters schneller erfolgen könne. Herr Kwiotek erklärt, dieses Thema sei bereits im Bezirksausschuss Sünninghausen besprochen worden. Da die Errichtung einer Bushaltestelle teurer als geplant werde, würden derzeit neue Möglichkeiten wie z.B. der Bau eines Buskaps etc. geprüft.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass den Ratsmitgliedern rechtliche Informationen zur Kommunalwahl 2009, insbesondere zur Übergangszeit zwischen dem Wahltag im Juni 2009 und der konstituierenden Sitzung des neuen Rates im Oktober 2009, zur Verfügung gestellt würden (*Nachrichtlich: Mit Email vom 23.09.2008 ist den Ratsmitgliedern ein solches Informationsschreiben von Herrn Jathe zugegangen*).

Herr Soldat regt an, die verkehrstechnischen Auswirkungen des neuen Autobahnanschlusses im AUREA-Gebiet für die Stadt Oelde zu prüfen (z.B. Verkehrsentlastung etc.). Herr Bürgermeister Predeick sagt dies zu.

Auf Nachfrage von Herrn Hütig erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass er sich im nichtöffentlichen Teil zu dem Verfahren gegen ihn, Herrn Terholsen und weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der EVO äußern werde.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Johannes Stürer  
Schriftführer